

Satzung der Schülermitverantwortung

(SMV)



Sekundarstufe und Grundschule

In der Schülermitverantwortung wirken Schüler und Schülerinnen an der Gestaltung des schulischen Zusammenlebens an der DSH mit. Dabei vertreten sie vorrangig die Interessen ihrer Mitschüler/innen.

Sekundarstufe

Die Organe der SMV sind:



1. Die Klassensprecher/innen

a) Wahlverfahren:

- Die Klassensprecher/innen werden zu Beginn des neuen Schuljahres in den Klassen 5 bis 10 in geheimer Wahl von ihren Klassen für die Dauer eines Schuljahres gewählt.
- Die Klassenlehrer/innen führen die Wahl durch, nehmen jedoch keinen Einfluss darauf.
- Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Die Wahl ist geheim und schriftlich. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Das gleiche Verfahren gilt für die Wahl des Stellvertreters/in.
- Jeder Schüler/in hat das Recht, ohne Angaben von Gründen auf die Kandidatur zu verzichten. Klassensprecher/innen können von ihrem Amt zurücktreten und können mit einer Zweidrittelmehrheit abgewählt werden.

b) Aufgaben:

- Die Klassensprecher/innen vertreten ihre Klassen in der **Klassensprecherversammlung** und gegenüber dem Schulleiter sowie den Lehrkräften.
- Sie genießen das Vertrauen der Schüler/innen und sollen von ihren Klassenlehrer/innen unterstützt werden.
- Sie sind nicht für Ordnungsdienste (Beschaffung von Kreide, Büchern, Geldeinsammeln, etc.) zuständig.

2. Die Klassensprecher/innenversammlung

- besteht aus allen Klassensprechern/innen und ihren Vertretern und ist **beschließendes Organ** der SMV.
- wählt aus ihren Reihen den **Schülersprecher/in** und den **Vertreter/in**, die die Leitung der Sitzungen übernehmen (Wahlverfahren wie oben, siehe Einschränkung unten).
- diskutiert Vorschläge von Schüler/innen und Lehrkräften und kann Beschlüsse fassen, die für die weitere Arbeit der SMV verbindlich sind.
- hat das Recht, Anträge an die Schulleitung und an das Kollegium zu stellen.
- tagt regelmäßig möglichst einmal im Monat im Einvernehmen mit dem **Vertrauenslehrer/in**, der das Kollegium rechtzeitig durch Aushang informiert. Die Teilnahme ist verpflichtend.
- Beschlüsse der Klassensprecherversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel anwesend sind.
- Von jeder Sitzung wird ein Protokoll angefertigt mit Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung und in den Klassen aufgehängt. Ein Exemplar erhält der Schulleiter.

3. Die Schülersprecher/innen

a) Wahlverfahren

- werden zu Beginn des Schuljahres aus den Reihen der Klassensprecher/innen gewählt; alle Klassensprecher/innen der Sekundarstufe dürfen kandidieren. Die Wahlen sind schriftlich und geheim und finden unter Aufsicht des Vertrauenslehrers statt. Vor der Wahl findet eine Klassensprecherversammlung statt, in der sich die Kandidaten/innen vorstellen.
- Schülersprecher/in und Vertreter/in können mit einer Zweidrittelmehrheit abgewählt werden oder können ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Danach findet eine Neuwahl statt.

b) Aufgaben

- vertreten die gesamte Schülerschaft gegenüber einzelnen Schülern/innen, dem Lehrerkollegium, dem Schulleiter und nach aussen.
- leiten die Sitzungen der Klassensprecherversammlungen, die in der Regel in der Schulzeit stattfinden und im Einvernehmen mit dem Vertrauenslehrer/in einberufen werden.
- können bei Bedarf, wenn aktuelle Probleme es erfordern, nach Rücksprache mit dem Schulleiter eine außerordentliche Sitzung einberufen.

4. Der Vertrauenslehrer/in

- ist Vermittler zwischen Schüler/innen und Lehrerschaft, er genießt das Vertrauen und bemüht sich, beiden Seiten gerecht zu werden.
- wird zu Beginn des Schuljahres von den Klassensprechern/innen mit einfacher Mehrheit gewählt und nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Klassensprecherversammlungen teil.
- kann von der Klassensprecherversammlung mit Zweidrittelmehrheit abgewählt werden. Wird das Amt vakant, erfolgt eine Neuwahl.

Grundschule

- Die Schüler/innen werden in **den ersten beiden Schuljahren** durch den Klassenlehrer mit den Aufgaben eines Klassensprechers/in langsam vertraut gemacht.
- Der Klassenlehrer/in **bestimmt** in den Klassen 1 und 2 **halbjährlich** einen verantwortungsvollen Schüler/in zum Klassensprecher/in sowie den Vertreter/in.
- Ab **Klasse 3** findet **halbjährlich** eine **Klassensprecherwahl** statt. Dabei entscheidet die einfache Mehrheit.
- **Klasse 4** führt eine ordentliche Wahl durch, die gewählten Vertreter nehmen verpflichtend an den Klassensprechersitzungen **mit Stimmrecht** teil.